

**Protokoll:**

Rm Zwiernik möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, vom Investor die Realisierung einer 20 %igen Quote für sozialen Wohnungsbau einzufordern.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die Verwaltung keine rechtlichen Möglichkeiten habe, eine 20 %-Quote einzufordern bzw., auch durchzusetzen. Die Verwaltung habe lediglich die Möglichkeit, Aspekte der Gestaltung sowie den Nachweis von Stellplätzen einzufordern.

Rm Zwiernik bittet die Verwaltung, sich dennoch mit dem Investor in Verbindung zu setzen mit der Zielsetzung, im Rahmen der Umnutzung auch sozialen Wohnungsbau zu berücksichtigen.

61/Herr Wittgens erklärt, dass derzeit noch nicht feststehe, ob die künftigen Wohneinheiten vermietet oder veräußert werden sollen. Den Vorschlag, auch bezahlbaren Wohnraum anzubieten, werde dem Investor unterbreitet. Über das Ergebnis werde der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung informiert.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.